

Kanzlei-Zeitung

LÖSUNGSORIENTIERT BERATEN



Sozialrecht Spezial

Arbeitslosengeld II

von A wie Abwrackprämie bis W wie Widerspruch erklärt



Bild: photocase.com, cydoma

Abwrackprämie

Die derzeitige Verfahrensweise der ARGE sieht so aus, dass die sog. Abwrackprämie bei laufendem Arbeitslosengeld-II-Bezug als Einkommen, meist aufgeteilt auf mehrere Monate, angerechnet wird. Dem gegenüber hat der Präsident des Bundessozialgerichtes in einem Interview geäußert, dass er die Abwrackprämie für eine zweckbestimmte Einnahme hält und damit nicht als Einkommen angerechnet werden kann. Solange in dieser streitigen Frage keine Entscheidung des Bundessozialgerichtes vorliegt, empfiehlt es sich, gegen die Anrechnungsbescheide Widerspruch einzulegen bzw. einlegen zu lassen.

Alleinerziehende

Alleinerziehend sind Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen. Der Regelsatz für Alleinerziehende beträgt derzeit 359,00 Euro. Hinzu kommt noch ein Mehrbedarfzuschlag von 36 Prozent und/oder 12 Prozent des Regelsatzes.

Beratungshilfe

Beratungshilfe bekommen grundsätzlich Personen, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage sind, die Kosten für eine Beratung oder Vertretung u.a. im Widerspruchsverfahren selbst aufzubringen. Der Antrag muss beim zuständigen Amtsge-

richt (je nach Wohnort) Marienberg, Annaberg, Freiberg gestellt werden.

Datenabgleich

Die ARGE überprüft alle 3 Monate im Wege des automatisierten Datenabgleichs, ob und in welcher Höhe z.B.: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, der Sozialhilfe, der Unfall- und Rentenversicherung oder sozialversicherungspflichtige Einkommen und Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung erzielt werden.

Eigenheim + Hauskredit

Auch bei Eigenheim und Eigentumswohnung müssen, wie bei Mietwohnungen zunächst die „tatsächlichen Aufwendungen“ als Unterkunftskosten anerkannt werden. Bei Unangemessenheit sind diese solange zu übernehmen, wie es nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch bestimmte Maßnahmen die Aufwendungen zu senken, längstens für 6 Monate, ausnahmsweise auch bis 12 Monate. Zu den tatsächlichen Aufwendungen bei einem Eigenheim und einer Eigentumswohnung gehören u.a. Grundsteuern, Wasser- und Abwasserkosten, Müllgebühren, ... auch Schuldzinsen! Die Kreditraten allerdings gehören – in den meisten Fällen – nicht zu den Kosten, die von der ARGE übernommen werden. Das Bundessozialgericht hat in einem aktuellen Urteil entschieden, dass ausnahmsweise und unter strengen Voraussetzungen auch die Kreditraten von der ARGE gezahlt werden können.

Krankenversicherung

Wer Arbeitslosengeld II erhält, ist in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert, soweit nicht eine Mitversicherung über die Familienversicherung besteht. Ehepartner müssen sich daher entscheiden, wer pflicht- und wer familienversichert ist. Wer Sozialgeld bezieht, wird nicht pflichtversichert. Besteht kein Anspruch auf Familienversicherung, muss Antrag auf freiwillige Weiterversicherung gestellt werden.



Ehe- & Familienrecht

· Ehegattenunterhalt: Zusammenleben mit neuem Partner

» Seite 2



Verkehrsrecht

· Abschleppen bei mobilem Halteverbotschild
· Unschlüssiger Fußgänger selbst schuld
· Auffahrender doch nicht schuld
· Unzulässige Blutentnahme
· Kasko bei Vorfahrtsverletzung durch betrunkenen Fahrer
· Vertrauen des Wartepflichtigen auf eingeschalteten Blinker

» Seite 2



Miet- & Pachtrecht

· Nachträglicher Verzicht auf Betriebskostenabrechnung

» Seite 3



Vertragsrecht

· Ersatz des Nutzungsausfallschadens bei mangelhafter Kaufsache

» Seite 3



Unternehmensrecht

· Fingierter Arbeitsvertrag mit Handwerksmeister

» Seite 3



Nachbarrecht

· Kann ein Zaun auf der Grenze gebaut werden?

» Seite 3



Arbeitsrecht

· Was passiert, wenn was passiert?

» Seite 3



Strafrecht

· Strafverteidigerkosten steuerlich absetzbar

» Seite 3



Erbrecht

· Nachlassberatung – Warum?

» Seite 3

Interview

· Unser schnellster Mandant – Weltcupskilangläufer Tom Reichelt aus Heidersdorf

» Seite 4

Lohnsteuererstattung

Lohnsteuererstattungen sind Zahlungen des Finanzamtes, mit denen zu viel entrichtete Steuern erstattet werden. Ob diese als Vermögen – unter Berücksichtigung der Vermögensfreibeträge – oder als Einkommen zu werten sind, ist streitig. Letztlich kommt es auf den Zeitpunkt der Auszahlung und den Leistungsbezug an.

Nullsanktionen

Bei sog. Nullsanktionen wird das Arbeitslosengeld II um 100 Prozent gekürzt. Es werden dann auch keine Krankenversicherungsbeiträge von der ARGE gezahlt.

Strom

Die Regelleistung umfasst u.a. Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung entfallenden Anteile. Mit anderen Worten: Stromkosten sowie Kosten für Warmwasser, mit Ausnahme des Heizstroms, werden von der ARGE nicht zusätzlich übernommen.

Telefon

Im Regelsatz sind die Kosten für die Nutzung von Telefon und Fax enthalten, im Jahr 2008 in Höhe von 23,60 Euro. In speziellen Ausnahmefällen können Anschluss- und Grundgebühren übernommen werden.

Umgangskosten

Die Kosten des Umgangsrechtes gehören zu den persönlichen Grundbedürfnissen des täglichen Lebens, für die über die Regelsätze für laufende Leistungen hinaus einmalige oder laufende Leistungen hinaus zu erbringen sind, so das Urteil des Bundessozialgerichtes. Damit sind die notwendigen Fahrtkosten vom Träger der Sozialhilfe im Rahmen des Umgangsrechtes, abhängig vom elterlichen Einkommen, als Zuschuss zu übernehmen. Das Bundessozialgericht hat weiter entschieden, dass auch die zusätzlichen Lebenshaltungskosten während der Besuche der Kinder zu übernehmen sind. D.h. dieser Teil der Umgangskosten ist durch die ARGE zu übernehmen.

Widerspruch + Eilverfahren

Es gibt eine Vielzahl von unterschiedlichen Bescheiden, mit denen man konfrontiert wird: Bewilligungsbescheid, Sanktionsbescheid, Aufhebungsbescheid, Änderungsbescheid, Erstattungsbescheid, ... Wer die Entscheidung der ARGE für falsch hält, kann dagegen innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen oder durch unsere spezialisierte anwaltliche Hilfe einlegen und vor allem begründen lassen. Dafür kann beim Amtsgericht Beratungshilfe beantragt werden. Ist Eile geboten bzw. dauert das Verfahren zu lange, sollte mit unserer Hilfe ein Eilverfahren eingeleitet werden, um möglichst schnell an die notwendige Unterstützung der ARGE zu gelangen.



Ehe- & Familienrecht

Ehegattenunterhalt: Zusammenleben mit neuem Partner

Nach § 1579 BGB kann ein Unterhaltsanspruch ganz oder teilweise wegen grober Unbilligkeit entfallen, wenn dem Unterhaltsberechtigten ein schwerwiegendes Fehlverhalten anzulasten ist. Ein solches Fehlverhalten wird z.B. dann angenommen, wenn der Berechtigte gegen den Willen des anderen Ehegatten eine eheähnliche Gemeinschaft begründet oder ein nachhaltiges, auf längere Dauer angelegtes intimes Verhältnis zu einem anderen Partner aufgenommen hat. Für das Familiengericht Essen ist nach der am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Unterhaltsrechtsreform entsprechend den gesellschaftlichen Verhältnissen in der Regel schon nach einem Jahr von einer verfestigten Lebensgemeinschaft auszugehen. Ab diesem Zeitpunkt kann dann kein Unterhalt mehr beansprucht werden.



Verkehrsrecht

Abschleppen bei mobilem Halteverbotsschild

Ein Autofahrer, der seinen Wagen auf einer öffentlichen Straße ordnungsgemäß abgestellt hat, darf sich nicht darauf verlassen, dass dort das Parken auch noch nach mehreren Tagen erlaubt ist. Das Oberverwaltungsgericht Bautzen geht von einer Schonfrist von bis zum vierten Tag nach Aufstellen eines mobilen Halteverbotsschildes aus, bis das Abschleppen eines Fahrzeugs im Bereich des neu eingerichteten Parkverbots verhältnismäßig und damit zulässig ist.

Nur wenn die Änderung der Verkehrsregelung für jedermann erkennbar war (z.B. Wanderbaustelle in der Nähe), kann ausnahmsweise von einer kürzeren Schonfrist ausgegangen werden.

Unschlüssiger Fuß- gänger selbst schuld

Überquert ein Fußgänger einen ampelgeregelten Überweg an einer mehrspurigen Straße bei Rot und macht er wegen der herannahenden Fahrzeuge auf halber Strecke unvermittelt kehrt,

trifft ihn die alleinige Haftung, wenn er von einem Auto erfasst wird, dessen Fahrer hinter ihm vorbeifahren wollte.

Auffahrender doch nicht schuld

Ein Autofahrer fuhr aus einem Kundenparkplatz nach rechts in eine öffentliche Straße ein, wo er wegen eines Fußgängers etwa 10 Meter weiter gleich wieder abbremsen musste. Ein nachfolgender Pkw-Fahrer, der sich schon vor der Firmenausfahrt auf der Straße befand, fuhr auf das anhaltende Fahrzeug auf. Die Unfallbeteiligten stritten über die Haftungsverteilung.

Das Amtsgericht München hielt den Grundsatz, dass im Zweifel der „Hintermann“ die Schuld an einem Auffahrunfall trägt, hier nicht für anwendbar. Vielmehr hat sich der Unfall im Zusammenhang mit einem Ausfahren des vorausfahrenden Autos aus einer Grundstücksausfahrt ereignet. Der Fahrer hatte sich somit noch nicht in den fließenden Verkehr eingeordnet, ihn traf daher in diesem Fall die Alleinschuld an dem Unfall.

Unzulässige Blutentnahme durch Polizisten

Eine Blutentnahme beim Verdacht auf Trunkenheit im Straßenverkehr gegen den Willen des Betroffenen bedarf grundsätzlich einer richterlichen Anordnung. Wird einem Autofahrer auf Veranlassung der Polizisten gegen seinen Willen eine Blutprobe entnommen, ohne dass vorher wenigstens versucht wurde, einen Richter des richterlichen Eildienstes zu erreichen, darf die widerrechtlich entnommene Blutprobe im späteren Gerichtsverfahren nicht verwertet werden.

Kasko bei Vorfahrts- verletzung durch betrunkenen Fahrer

Fährt ein Pkw-Fahrer mit 0,7 Promille in eine unübersichtliche Hauptstraße ein und kollidiert dort mit einem die zulässige Höchstgeschwindigkeit beachtenden Kraftfahrzeug, so ist von einer grob fahrlässigen Verursachung des Unfalls auszugehen. Demzufolge muss die bestehende Vollkaskoversicherung den Eigenschaden des Unfallverursachers nicht bezahlen.

Vertrauen des Wartepflichtigen auf eingeschalteten Blinker

Ein Autofahrer, der aus einer Nebenstraße auf die Hauptstraße einfahren will, darf sich nur dann darauf verlassen, dass ein von links heranherkommender und rechts blinkender Pkw auch tatsächlich vor ihm nach rechts in die Einmündung abbiegen wird, wenn hierfür weitere Anzeichen erkennbar sind. Beträgt innerorts die Geschwindigkeit des vorfahrtsberechtigten Fahrzeugs noch mindestens 40 km/h, kann noch nicht verlässlich auf ein Abbiegen geschlossen werden. Fährt der Wartepflichtige gleichwohl in die Vorfahrtsstraße ein und kollidiert er mit dem trotz des gesetzten Blinkers geradeaus weiterfahrenden Pkw, kann ihn eine Haftung treffen.

Miet- & Pachtrecht

Nachträglicher Verzicht auf Betriebskostenabrechnung

Der Vermieter von Wohnraum ist gesetzlich zur ordnungsgemäßen Abrechnung der Betriebskosten verpflichtet. Abweichende Vereinbarungen zu Lasten des Mieters sind unwirksam (§ 556 Abs. 4 BGB). Diese Regelung gilt aber nur für bestehende Mietverhältnisse. Ist der Mietvertrag bereits beendet, kann der Mieter auf seine Ansprüche wirksam verzichten. Wird im Abnahmeprotokoll erklärt, dass keine gegenseitigen Forderungen mehr bestehen, so erstreckt sich dieser wechselseitige Verzicht auch auf die noch ausstehende Betriebskostenabrechnung und die Auszahlung eines sich hieraus gegebenenfalls ergebenden Guthabens.

Vertragsrecht

Ersatz des Nutzungsausfallschadens bei mangelhafter Kaufsache

Der Käufer einer mangelhaften Sache kann für die Dauer der Nachbesserung vom Verkäufer Nutzungsausfallentschädigung verlangen,

wenn der Verkäufer den Mangel zu vertreten hat. Ferner kann dem Käufer ein Schadensersatzanspruch für den Fall zustehen, dass er den Kaufgegenstand nicht wie beabsichtigt einsetzen kann (z.B. eine Maschine für Warenproduktion) oder er den gekauften Gegenstand (hier bebautes Grundstück) aufgrund des Mangels nicht bzw. nicht zu der ohne Mangel möglichen Miete vermieten kann.

Unternehmensrecht

Fingierter Arbeitsvertrag mit Handwerksmeister

Ein Anstellungsvertrag, mit dem ein Handwerksmeister einem Handwerksbetrieb lediglich seinen Meistertitel zur Verfügung stellt, ohne dass er tatsächlich als technischer Betriebsleiter tätig wird, ist wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot nichtig (§ 134 BGB). Durch den Vertrag sollte offensichtlich die zwingende Vorschrift des § 7 Handwerksordnung (HwO) umgangen werden, wonach nur derjenige in die Handwerksrolle eingetragen werden kann, der selbst eine bestandene Meisterprüfung vorweisen kann oder einen entsprechend qualifizierten Betriebsleiter beschäftigt.

Nachbarrecht

Kann ein Zaun auf der Grenze gebaut werden?

Gemäß § 4 Nachbarrechtsgesetz hat jeder Nachbar das Recht (keine Pflicht!), sein Grundstück einzufrieden, d.h. einen Zaun, eine Hecke oder eine sonstige Grundstücksbegrenzung zu errichten. Die Antwort auf die Frage, ob dies auch auf der Grundstücksgrenze möglich ist und welche Bestimmungen sonst noch gelten, finden Sie auf unserer Homepage www.anwaltskanzlei-dietze.de.



Bild: photocase.com, MorzKerl

Arbeitsrecht

Was passiert, wenn was passiert?

Kommt es bei der Arbeit oder auf dem direkten Weg zur Arbeit zu einem Unfall, hat der Arbeitnehmer Ansprüche gegen seine Berufsgenossenschaft, unabhängig davon, ob er den Unfall verschuldet hat oder nicht. Es bestehen unter anderem Ansprüche auf Heilbehandlung, auf Kurleistungen und Umschulung, Ausstattung sowie auf finanzielle Leistungen wie Verletztengeld, Übergangsgeld und Rente. Finanzielle Ansprüche gegen den Arbeitgeber oder Arbeitskollegen bestehen in der Regel nicht (Ausnahme: vorsätzliche Verursachung des Arbeitsunfalls). Im Betrieb muss jeder Unfall Aktivitäten auslösen. Entsteht durch den Arbeitsunfall eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen, ist dies der Berufsgenossenschaft durch eine Unfallanzeige mitzuteilen. Eine Kopie muss an die Arbeitsschutzbehörde geschickt werden.

Strafrecht

Strafverteidigerkosten steuerlich absetzbar

Wer sich gegen einen beruflich veranlassten Vorwurf zur Wehr setzt, kann die Strafverteidigerkosten als Werbungskosten oder Betriebsausgaben steuerlich geltend machen. Auf die Strafbarkeit der vorgeworfenen Tätigkeit kommt es bei der Frage nicht an. Der Bundesfinanzhof hat am 18. Oktober 2007 (Az: VI R 42/04) entschieden, dass Strafverteidigerkosten Erwerbsaufwendungen sind, wenn der strafrechtliche Vorwurf, gegen den sich die Verteidigung richtet, durch das berufliche Verhalten des Steuerpflichtigen veranlasst war. Das ist dann der Fall, wenn die dem Steuerpflichtigen zur Last gelegte Tat in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit begangen worden ist. Dies gilt aber nicht, wenn die Tat auf ein privat veranlasstes Verhalten zurückzuführen ist.

Erbrecht

Nachlassberatung – Warum?

Eine zielgerichtete Nachlassberatung vermeidet ungewollte Ungerechtigkeiten und familiären

Streit im Erbfall. Wer Vermögen so vererben möchte, dass diejenigen bedacht werden, die es verdient haben, darf nicht auf die gesetzliche Regelung vertrauen. Nach der gesetzlichen Erbfolge zählt vor allem die direkte „Blutsverwandschaft“. Unwichtig ist hingegen, ob sich jemand gekümmert hat oder wirklich erbwürdig ist. Unwichtig ist nach dem Gesetz auch ein nicht ehelicher Partner. Ohne Testament ist Streit also vorprogrammiert.

Ein Beispiel:

Sie sind Witwer und leben seit acht Jahren mit einer neuen Partnerin in Ihrem Haus zusammen. Nochmals heiraten wollten Sie nicht. In den letzten Jahren war es Ihre Partnerin, die immer für Sie da war. Unterstützt wurden Sie auch noch von Ihrem jüngeren Bruder, auf den Sie sich schon immer verlassen konnten. Ihre Tochter aus der Ehe mit Ihrer verstorbenen Frau ist indes schon vor langer Zeit ausgewandert und führt jetzt ihr eigenes Leben in Neuseeland. Der Kontakt ist nahezu abgebrochen. Aber Ihre Enkelin schreibt noch regelmäßig, ruft auch mal an und besucht Sie gern in den Semesterferien.

Was passiert, wenn Sie in dieser Situation keine Nachlassregelung getroffen haben? Überlegen Sie kurz selbst. Wer sollte bedacht und wer sollte finanziell versorgt werden? Ohne Nachlassregelung ist die Antwort einfach! Aber ist sie auch gerecht? Entscheiden Sie selbst.

Interview

Als unseren heutigen Gesprächspartner möchten wir Ihnen Tom Reichelt vorstellen. Tom ist als Mitglied der Skilanglauf-Nationalmannschaft sicherlich unser schnellster Mandant.

Hallo Tom, zunächst möchten wir Dich bitten, Dich unseren Mandanten etwas näher vorzustellen.

Tom Reichelt:

Also ich bin 27 Jahre alt und stamme aus Heidersdorf. Nachdem ich während meiner Schulzeit in Heidersdorf und am Gymnasium in Olbernhau zunächst beim SSV Blau-Weiß Neuhausen trainiert habe, bin ich dann 1996 auf das Sportgymnasium nach Oberwiesenthal gewechselt und trainiere seit dieser Zeit hier am Olympiastützpunkt. Ich bin seit 1998 Mitglied der Skilanglauf-Nationalmannschaft und seit 2002 Sportsoldat in der Sportfördergruppe der Bundeswehr in Frankenberg.

Wie sieht eigentlich der Tagesablauf eines Skilanglauf-Profis aus?

Tom Reichelt:

Naja, unser Job besteht im wesentlichen darin, tagtäglich fleißig und konsequent zu trainieren. Es ist eigentlich so, dass wir – von Ruhetagen abgesehen



Weltcupskilangläufer Tom Reichelt, Bild: René Weber

– täglich mindestens 2 x trainieren, oft eine Einheit intensiv und eine Einheit etwas ruhiger.

Auf wieviel Kilometer kommst Du so im Verlauf eines Jahres?

Tom Reichelt:

Also im Sommer trainieren wir hauptsächlich mit dem Rad, auf Skirollern und zu Fuß. Im Winter wird dann, abgesehen von ein paar lockeren Crossläufen, ausschließlich auf Skiern trainiert. Am Ende des Trainingsjahres steht dann meist eine Zahl zwischen 10.000 und 13.000 km. Das ist schon eine ziemliche Belastung, es macht aber auch viel Spaß.

Was hast Du eigentlich schon so für Erfolge gefeiert?

Tom Reichelt:

Also mein bisher größter Erfolg war sicherlich der dritte Platz beim Weltcup am Holmenkollen 2006 über 50 km. Ganz gut gelaufen ist es eigentlich auch im letzten Winter. Beim Weltcup in Gällivare war ich Vierter und mit der Staffel auf Platz drei. Bei der spektakulären Schlussetappe der Tour de Ski in Val di Fiemme, bei der es darum geht, einen 10 km Skihang hinauf zu skaten, konnte ich einen zweiten Platz einfahren.

Wie sieht es im Moment aus, was hast Du Dir für die kommende Saison vorgenommen?

Tom Reichelt:

Der Start in die Saison verlief dieses Jahr nicht so optimal, da ich im Oktober mit einer hartnäckigen Erkältung zu kämpfen hatte und nicht richtig mit der Mannschaft trainieren konnte. Mittlerweile bin ich aber wieder voll im Training und hoffe, den Rückstand aufholen zu können. In dieser Saison geht es vor allem darum, die Qualifikation für die Olympischen Spiele in Vancouver zu erreichen. Dazu muss man sich im Weltcup zweimal unter den ersten 15 oder einmal unter den Besten 8 platzieren.

Wie schätzt Du Deine Erfolgsaussichten ein?

Tom Reichelt:

Das hängt von vielen Faktoren ab. Wenn ich gesund bleibe und gut trainieren kann, habe ich sicherlich eine realistische Chance, im Olympia-Flieger zu sitzen. Andererseits muss man wissen, dass die Leistungsdichte im Weltcup, wie im Deutschen Lager,

sehr hoch ist. Es wäre schon etwas ganz Besonderes, ein Ticket zu ergattern.

Wie finanzierst Du Dich eigentlich?

Tom Reichelt:

Als Angehöriger der Bundeswehr bekomme ich ein Gehalt und werde zudem von der Stiftung Deutsche Sporthilfe unterstützt. Solche Verdienstmöglichkeiten wie im Fußball oder im Tennis gibt es im Skilanglauf nicht. Deshalb bin ich auch auf regionale Sponsoren angewiesen, um die anfallenden Kosten überhaupt decken zu können. An dieser Stelle vielleicht gleich einmal ein kleiner Dank an meine Sponsoren!

Tom, wann und wo können wir etwas über Deine sportlichen Aktivitäten erfahren?

Tom Reichelt:

Zunächst einmal hoffe ich natürlich, dass ich spätestens ab dem 12.12. oft bei den Langlaufübertragungen im TV zu sehen bin. Darüber hinaus werde ich auf meiner Internetseite www.tom-reichelt.de regelmäßig über meine Aktivitäten berichten. Wer Fragen hat kann mir – über meine Homepage – gern eine E-Mail schicken oder aber sich im Gästebuch verewigen.

Wir bedanken uns recht herzlich für das Gespräch und halten Dir für die kommende Saison und für Olympia die Daumen!



So erreichen Sie uns:

Adressen _____

Rechtsanwälte Dietze & Partner
Kanzlei Olbernhau
Rechtsanwalt Dr. Albrecht Dietze
- Fachanwalt für Verkehrsrecht -
Rechtsanwältin Katja Börner
Markt 1
09526 Olbernhau
Tel.: 03 73 60/2 04 70
Fax: 03 73 60/2 04 71

Rechtsanwälte Dietze & Partner
Kanzlei Zschopau
Rechtsanwalt Rico Uhlig
- Fachanwalt für Familienrecht -
Rechtsanwalt Veikko Bartsch
Altmarkt 8
09405 Zschopau
Tel.: 0 37 25/45 99 70
Fax: 0 37 25/45 99 71

Internet _____

www.anwaltskanzlei-dietze.de
info@anwaltskanzlei-dietze.de

(Die vorstehenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzen nicht die in jedem Einzelfall erforderliche Beratung. Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr!)